

## Erläuterungen zum Förderantrag

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen eine Hilfestellung beim Ausfüllen des Förderantrages und des weiteren Ablaufes sein.

3	<p><b>Beispielhaft kann das Projekt folgende Schwerpunkte haben:</b>          Persönlichkeitsentwicklung und Werteorientierung          Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und Selbstorganisation          Förderung der religiösen Bildung und Spiritualität          politische Bildung, Demokratie lernen und Partizipation          Förderung der Integration und der interkulturellen Zusammenarbeit          Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifische Förderung</p>
5	<p><b>Kosten und Finanzierungsplan</b>          Einnahmen (Beispiele):              Zuschüsse von Kommune, Land, Bistum, Pfarrei, sonstige Zuschussgeber              Teilnehmerbeiträge              Spenden          Ausgaben (Beispiele):              Reisekosten              Verpflegung              Unterkunft              Material (bitte beschreiben)              Eigenleistung              Sonstiges (bitte beschreiben)</p>

### Und so geht es:

Der Antrag kann eingereicht werden:

Persönlich: Pfarrbüro Escher Str. 4, 50259 Pulheim  
 postalisch: Barbara Stiftung, Escher Str. 4, 50259 Pulheim  
 Fax: 02238/840675

- 1) Den Antrag zum 01.03. oder 01.09. des Jahres einreichen.
- 2) Das Projekt darf zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen haben.
- 3) Der Vorstand der Barbara Stiftung beschließt über den Antrag und informiert über den Beschluss.
- 4) Wenn es von Seiten des Antragstellers Veränderungen gibt, die Veranstaltung ausfällt oder die Teilnehmerzahl sich deutlich verändert, muss dies unverzüglich mitgeteilt werden.
- 5) Nach der Veranstaltung erbitten wir die komplette Abrechnung in Kopie, spätestens jedoch acht Wochen nach der Veranstaltung.
- 6) Das Geld wird im Anschluss daran überwiesen. In besonderen Situationen kann auf Antrag ein Vorschuss auch vor Projektbeginn gewährt werden.
- 7) Das Projekt muss zwölf Monate nach Förderzusage abgeschlossen sein.